

HAUSORDNUNG

der Wedding-Schule

Die folgenden Regeln sollen dazu beitragen, dass sich alle in unserer Schule wohl fühlen.

Alle am Schulleben Beteiligten bilden in der Schule eine Gemeinschaft. Jeder muss Rücksicht nehmen, damit sich alle wohl fühlen. Jeder hat ein Recht darauf, von jedem respektiert, geachtet und fair behandelt zu werden. Jeder hat ein Recht darauf, ungestört arbeiten zu können.

Du behandelst alle Menschen in der Schule so freundlich, wie du auch selbst behandelt werden möchtest.

A Allgemeine Verhaltensregeln

1. In unserer Schule lehnen wir jede Art von Gewalt ab. Das betrifft nicht nur das Schlagen, sondern auch das Schubsen, Treten, Beschimpfen und Beleidigen.
2. Befolge die Anweisungen der Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie der Mitarbeiter*innen der Schulstation.
3. Achte das Eigentum eines anderen, d.h. verstecke und beschädige es nicht, denn du möchtest auch, dass andere deine Sachen in Ruhe lassen.
4. Behandle Bücher, Möbel, Wände usw. gut und beschmutze oder beschädige sie nicht absichtlich.
5. Verhalte dich auf dem Weg durch das Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll.
6. Halte keine Türen zu, denn du kannst dir und anderen die Finger einklemmen.

7. Verlasse alle Räume sauber und ordentlich.
8. Stelle deinen Stuhl hoch, achte darauf, dass die Fenster geschlossen sind und dass das Licht beim Verlassen des Raumes ausgeschaltet ist.
9. Wir wollen unsere Schule sauber halten, deshalb sind Kaugummis verboten.
10. Bringe keine Glasflaschen, Dosen oder Trinkpäckchen mit, verwende Mehrwegflaschen.
11. Entsorge deinen Abfall in den entsprechenden Behälter im Raum oder auf dem Schulhof.
12. Alle Räume werden nach Eurem Verlassen von deiner Lehrer*in oder deiner Erzieher*in abgeschlossen.
13. Bringe kein gefährliches Spielzeug und keine Waffen mit in die Schule, denn du könntest dich und andere damit schwer verletzen.
14. Handys und elektronische Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verbleiben.
15. Eltern begleiten ihre Kinder bitte nur bis zum Haupteingang.
16. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
17. Jede Klasse beschließt zu Beginn eines Schuljahres unter Beachtung dieser Hausordnung ihre eigenen Klassenregeln.
18. Das generelle Rauchverbot im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulhof ist zu beachten.

B Regeln für den Ganztag

1. Halte dich zu Beginn jeder Stunde in deinem Klassenraum auf und bereite dich auf den Unterricht vor.
2. Verhalte dich im Unterricht aufmerksam und vermeide Störungen. Arbeite regelmäßig und konzentriert mit. Dazu gehört auch, dass du die notwendigen Materialien und Haus- bzw. Schulaufgaben bereithältst.
3. Für den Wechsel in andere Räume gelten hinsichtlich des Treffpunktes die besonderen Anweisungen der Lehrer*innen und Erzieher*innen.
4. Die Lehrer*innen und die Erzieher*innen sorgen für einen pünktlichen Beginn des Unterrichts, bzw. der unterrichtsergänzenden Zeit.

5. Wenn nach 10 Minuten noch keine Lehrer*in oder keine Erzieher*in im Raum ist, melden sich die Klassensprecher*innen im Sekretariat.

C Regeln für die Pausenzeiten

1. Vor Schulbeginn hältst du dich auf dem vorderen Schulhof auf und wartest dort, bis du das Schulgebäude betreten darfst.
2. Von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr darfst du das Schulgelände nicht ohne Begleitung des pädagogischen Personals verlassen.
3. Alle Fenster bleiben abgesehen von den Oberlichtern aus Sicherheitsgründen geschlossen.
4. Wenn du auf die Toilette musst, melde dich vorher bei deiner Lehrer*in oder Erzieher*in ab.
5. Beachte die Toilettenordnung.
6. In der großen Pause musst du auf einen der Schulhöfe gehen.
7. Die Pflanzen auf unseren Schulhöfen sollen erhalten bleiben, d.h. du achtest auf die Pflanzen und reißt keine Blüten, Blätter oder Äste ab.
8. Du darfst nicht mit Gegenständen werfen, die andere verletzen könnten.
9. Bei der Nutzung der Spiel- und Sportgeräte musst du darauf achten, dass andere nicht behindert oder verletzt werden.
10. Die Regeln für die Benutzung des Ballplatzes musst du beachten.
11. Bei nassem oder feuchtem Untergrund darfst du nicht mit dem Ball spielen, da sonst die Hauswände beschmutzt werden. Die Hofaufsicht entscheidet, ob die Spielflächen trocken genug sind.
12. Alle Spiele enden mit dem Lichtzeichen.
13. Bei Regen bleiben alle Kinder in ihren Räumen. Es ertönt vor Pausenbeginn ein besonderes Klingelzeichen.

D Toilettenordnung

Für die Benutzung der Toiletten gilt:

1. Benutze die Toilette, die zu deinem Klassen-/Freizeitraum gehört. In den Hofpausen benutze nur die Toiletten im Erdgeschoss.
2. Spüle nach jedem Toilettengang. Reinige wenn notwendig das Becken mit der Bürste.
3. In die „Pinkelbecken“ gehört kein Papier. In die Toilettenbecken darfst du wegen der Verstopfungsgefahr keinen Müll werfen.
4. Binden und Tampons musst du in die bereit gestellten Müllbeutel bzw. –behälter entsorgen.

E Reaktionen der Schule bei Regelverletzungen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden Maßnahmen eingeleitet und den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.

ERZIEHUNGSMASSNAHMEN (nach § 62 Schulgesetz für Berlin)

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Gespräche | Einzelgespräch: Lehrer/innen oder Erzieher/innen – Kind
Schulstation: Streitschlichter – Kind
Gruppengespräch: in der Klassengemeinschaft, evtl. mit der Schulleitung |
| 2. Gemeinsame Absprachen | eine zusätzliche Arbeit anfertigen (z.B. Regelverstoß altersabhängig erklärend darstellen, entsprechenden Abschnitt der Hausordnung kommentieren) |
| 3. Wiedergutmachung | tatbezogene Maßnahme für einzelne Kinder oder Schüler/innengruppen, wie z.B. Wiederbeschaffung, Wände säubern, Papier sammeln, Klasse reinigen |
| 4. Einziehen von Gegenständen | vorübergehend kann dem Schüler oder der Schülerin ein Gegenstand weggenommen werden (z.B. Handys, etc.) |

ORDNUNGSMASSNAHMEN (nach § 63 Schulgesetz für Berlin)

Besonders schwere oder wiederholte Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Diese Ordnungsmaßnahmen können sein:

1. Schriftlicher Verweis
2. Ausschluss von einzelnen freiwilligen Schulveranstaltungen
3. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Tagen
4. Umsetzung in eine Parallelklasse
5. Umschulung in eine andere Schule

Im Falle einer mutwilligen Sachbeschädigung durch einen Schüler oder eine Schülerin sind die Eltern zum Schadenersatz verpflichtet.

Stand: Februar 2017